

TARIFORDNUNG

ab 1.3.2015

Stundenansatz – Beitrag für in der Stadt Zürich wohnhafte Eltern

Steuerbares Einkommen	Elternbeitrag pro Stunde
> 120'000	CHF 150
100'000–119'900	CHF 130

80'000–99'900

CHF 120

MINDESTTARIF Stadt Zürich

Mögliche Reduktionen der Eigenleistung auf Antrag

70'000–79'900	CHF 90
60'000–69'900	CHF 75
40'000–59'900	CHF 60
30'000–39'900	CHF 40
–29'900	CHF 30

CHF 50 Erstgespräch

Stundenansatz – Beitrag für ausserhalb der Stadt Zürich wohnhafte Eltern

Für alle Einkommenskategorien	CHF 150
Erstgespräch	CHF 50

Fachberatungen

Tarif vor Ort: CHF 170/Std. exkl. Anfahrtsweg.

Tarif für Fachberatungen an der Beratungsstelle: CHF 150/Std.

Allgemeines

- Der Mindesttarif gilt für alle steuerbaren Einkommen bis CHF 100'000; mit einem nachgewiesenermassen kleineren Einkommen unter 80'000 können jedoch auf einfachem Weg Anträge gestellt werden zur Reduktion der Eigenleistung gemäss Tabelle.
- Beiträge unter dem Mindesttarif von CHF 120 werden durch uns über Dritte ergänzend bis CHF 120 finanziert.
- Damit wir die Ansätze gemäss Tarifordnung festlegen können, benötigen wir eine aktuelle Steuerrechnung (Staatssteuer).
- Bei Elterngesprächen mit geschiedenen Eltern wird das Einkommen beider berücksichtigt.
- Bei einem Vermögen über CHF 120'000 kann keine Reduktion der Eigenleistung beantragt werden, d.h., es gilt als Basis der Mindesttarif mit allfälliger Anwendung der darüber liegenden Tarifansätze.
- Terminvereinbarungen, die nicht 24 Stunden im Voraus abgesagt wurden, müssen verrechnet werden.